Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe Conférence suisse des institutions d'action sociale Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale Conferenza svizza da l'aoid sozial



□ Tages-Anzeiger + 18

Reach: 319'000

Verbreitung: 106'382

Seite: 6

AÄW: 18'000 CHF



Datum: 08.09.2023 Autor: Iwan Städler

Das Bangen um die Wohnung soll ein Ende haben

Iwan Städler

Sozialhilfe schlägt Alarm Für Sozialhilfebezüger gelten Mietzinslimiten. Diese lassen sich aber wegen der steigenden Mieten oft nicht mehr einhalten. Nun schlägt der Fachverband Alarm und ruft zu Anpassungen auf.

Es sind harte Zeiten für jene, bei denen jeder Rappen zählt. Schon bald steigen die Strompreise wieder um durchschnittlich 18 Prozent. Und bei den Mieten ist ebenfalls kein Ende in Sicht. Der Referenzzinssatz wird weiter steigen und mit ihm auch die Wohnkosten.

Nun könnte man meinen, dass dies für Sozialhilfebezüger kein Problem ist, weil ihre Mieten ohnehin vom Staat beglichen werden. Doch es gibt Mietzinslimiten. Und diese kollidieren zunehmend mit den Realitäten auf dem Wohnungsmarkt.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos) sieht daher «dringenden Handlungsbedarf». Arme hätten zunehmend Mühe, bei steigenden Mieten ihre Wohnung zu behalten, schreibt die Skos in einem Grundlagenpapier, das sie diese Woche veröffentlicht hat. Es komme vermehrt zu Kündigungen wegen Zahlungsunfähigkeit. Und eine neue, bezahlbare Wohnung zu finden, werde auf dem knappen Wohnungsmarkt immer schwieriger.

Obdachlosigkeit nimmt zu

«Einige grössere Städte berichten von einer wachsenden Obdachlosigkeit», hält das Papier weiter fest. Ist es bereits so schlimm? In der Tat sind die Notschlafstellen in einigen Schweizer Städten knapp geworden. Etwa in Bern.

Aber die Leiterin des Berner Sozialamts, Claudia Hänzi, sieht die Gründe dafür eher anderswo als in den gestiegenen Wohnungsmieten. Bis jetzt. Die Auswirkungen der erhöhten Mietzinse stünden noch bevor. «Da besteht durchaus die Gefahr, dass dies zu vermehrter Obdachlosigkeit führt», so Hänzi. Man müsse die Situation aufmerksam beobachten.

In der Schweiz sind etwa 2200 Menschen obdachlos. Das schätzte die Hochschule für Soziale Arbeit Nordwestschweiz in einer Studie für das Bundesamt für Wohnungswesen. Weitere 8000 Menschen seien von Wohnungsverlust bedroht. In Zürich hat das städtische Sozialdepartement bis anhin noch keine Trendwende bei der Obdachlosigkeit festgestellt.

Angst vor Sozialhilfetourismus

Um dieser vorzubeugen, kommt die Sozialhilfe für die Miete auf - genauso wie für die Krankenkassenprämien. Das gilt allerdings nur bis zu einem bestimmten Betrag. Festgelegt wird diese Limite meistens von der Gemeinde, manchenorts auch vom Kanton. Das ergibt Sinn, weil sich die Mieten von Region zu Region stark unterscheiden. In der Stadt Zürich beträgt die Limite für einen Einpersonenhaushalt 1200 Franken, in Bern 1000 Franken und in Basel 770 Franken.

Die Limiten erhöhen sich aber nicht automatisch, wenn der Referenzzinssatz steigt. Stattdessen obliegt ihre Anpassung den Sozialbehörden und damit den lokalen Politikerinnen und Politikern. Vielerorts sind die Limiten schon seit Jahren nicht mehr justiert worden – auch weil die Zinsen lange tief blieben.

Unterdessen hat der Wind gedreht. Aber da und dort fürchten die Behörden, eine höhere Mietzinslimite könnte Sozialhilfeempfänger aus anderen Gemeinden anziehen. Folglich will man nicht zu den Ersten gehören und wartet lieber mal ab, was die Nachbargemeinden machen.

«Wir müssen das Problem anpacken»

Um den Prozess anzustossen, schaltet sich jetzt die Skos ein. «Wir müssen das Problem anpacken», sagt Geschäftsführer Markus Kaufmann. Etliche Sozialbehörden hätten die Skos gebeten, voranzugehen und Empfehlungen abzugeben. Mit ihrem Grundlagenpapier kommt sie dem nun nach.

Sie empfiehlt das Überprüfen der Limiten vor allem in Regionen, wo es an kostengünstigem Wohnraum mangelt und ein Wechsel in eine Wohnung mit tieferer Miete kaum möglich ist. Bis zu einer solchen Anpassung sollen die Mieten vorübergehend auch dann beglichen werden, wenn sie wegen des gestiegenen Referenzzinssatzes erhöht wurden und deshalb die Limite überschreiten. Zuvor solle aber stets geprüft werden, ob die Mietzinserhöhung rechtmässig ist.

Verfügen kann die Skos all dies nicht. Sie ist nur ein Fachverband. Aber die Konferenz der kantonale Sozialdirektoren begrüsst das Vorgehen. «Es ist offensichtlich, dass in urbanen Zen-



tren ein Problem besteht», sagt Generalsekretärin Gaby Szöllösy. «Ich begrüsse daher, dass die Skos dies angeht.»

Weniger Geld für den Grundbedarf

Etliche Sozialhilfebezüger leben schon heute in Wohnungen, deren Miete die vorgegebene Limite übersteigt. Oft weil sie schlicht keine günstigere Wohnung finden. Stattdessen sparen sie sich die Differenz vom Mund ab, da sie entsprechend weniger Geld

für den sogenannten Grundbedarf erhalten. Mit den steigenden Mieten verschärft sich nun ihre Situation erneut.

Zum Teil machen die Sozialdienste auch Ausnahmen und übernehmen die Mieten, obwohl diese die Limite überschreiten. So lässt sich vermeiden, dass jemand die Wohnung verliert und damit auch den Boden unter den Füssen. «Sozialdienste sollten Obdachlosigkeit wenn immer möglich verhindern»,

bekräftigt Skos-Geschäftsführer Kaufmann. «Aber ausgeschlossen ist es leider nicht.»

Dagegen helfen auch gemeinnützige Wohnungen. Die Skos appelliert daher an die Politik, günstigen Wohnraum vermehrt zu fördern. Der Armutsbekämpfung hilft das aber nur, wenn am Ende auch tatsächlich Arme in diesen Wohnungen leben – nicht Begüterte mit guten Beziehungen. Dafür, so die Skos, sollte die Politik sorgen.



Vergünstigte Wohnungen wie hier im Zürcher Regina-Kägi-Hof können helfen, Obdachlosigkeit zu vermeiden. Foto: Sophie Stieger

So viel darf die Wohnung maximal kosten

Mietzinslimiten für Sozialhilfebezüger, nach Haushaltgrösse, in Franken

Grösse	Zürich	Bern	Basel
1 Person	1200	1000	770
2 Personen	1500	1350	1070
3 Personen	1650	1550	1350
4 Personen	1800	1750	1600

Grafik: is, mrue / Quelle: Städte



pressrelations Schweiz AG mail@pressrelations.ch